

Umweltamt, 14.Febr.2011

Anfrage zur Sitzung des AfUK am 15. Febr. 2011

Welcher Art sind die Erfahrungen der Verwaltung zur Neuordnung der Umweltverwaltung (Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben vom 1.1.2008) und wie gestalten sich die finanziellen Belastungen der Stadt aus diesem Gesetz?

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechtes in NRW sind dem Umweltamt der Stadt Bielefeld 5 Beamtinnen bzw. Beamte für die Überleitung von Aufgaben der oberen Wasserbehörde, im Wesentlichen Erteilung von Einleitungserlaubnissen von mehr als 200m³/2h (2 Stellen) und der unteren Immissionsschutzbehörde (3 Stellen) hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zugeordnet worden. Bei der Bezirksregierung bleiben nur die besonders umweltrelevanten Anlagen und Störfallanlagen als staatliche Kernaufgabe.

Der Zuständigkeitsbereich der unteren Immissionsschutzbehörde umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG:
 - Stellungnahmen zu Bauanträgen,
 - Stellungnahmen zu BImSchG- Anträgen
 - Überwachung von Betrieben, Prüfungen im Fall von Nachbarbeschwerden,
- bei 88 genehmigungsbedürftigen und einem Mehrfachen von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Die Stellenzuweisung erfolgte nach Einwohnerzahl.

Die Erfahrungen der vergangenen 3 Jahre haben gezeigt, dass insbesondere bei den nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Rasenmäher, Laubbläser, Leuchtreklame, Springbrunnen) ein erheblicher Aufgabenzuwachs mit einer deutlichen Fallzahlsteigerung zu verzeichnen war. Ursache ist einerseits die Anlagenvielfalt im Ballungsraum Stadt und das erhöhte Beschwerdeaufkommen auf Grund der Bevölkerungsdichte gegenüber den ländlichen Gebieten und besonders auf Grund der Tatsache, dass die Behörde jetzt „vor Ort“ ist.

Dies führte zu einem Defizit von 1 Stelle. Damit waren auch die vom Land im Rahmen des finanziellen Belastungsausgleichs übertragenen Mittel nicht ausreichend. Für 2010 wurde ein Defizit von ca. 142 000 € zwischen den tatsächlichen Personal- und Sachkosten und den pauschalen Landeszuwendungen ermittelt.

Diese Feststellungen entsprechen den Ergebnissen einer Evaluation der kommunalen Spitzenverbände, die landesweit einen Mehrbedarf von 51 Stellen ausweist. Hiervon entfallen rund die Hälfte auf die kreisfreien Städte als Untere Immissionsschutzbehörde.

Die neue Landesregierung hat ein hohes Interesse an einer funktionierenden kommunalen Umweltverwaltung bekundet und dementsprechend einen Personalmehrbedarf grundsätzlich anerkannt.

Nach sogenannten Konsensgesprächen im Dezember 2010 haben die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung Vereinbarungen sowohl über Mehrstellen als auch über einen Defizitausgleich getroffen.

Entwürfe für entsprechende Änderungsgesetze sollen kurzfristig in den Landtag eingebracht und möglichst noch im 1. Halbjahr 2011 mit Rückwirkung zum 01.01.2011 verabschiedet werden.

Für 2011 ist eine fachliche Evaluation, insbesondere der Zuständigkeitsverordnung vorgesehen. Diese Zuständigkeitsverordnung hat in der Vergangenheit zu nicht unerheblichen Auslegungsproblemen geführt.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände sollten nach Abschluss dieser Evaluation die Zuständigkeiten so geregelt sein, dass das Land nur noch für alle großen, überregionalen industriellen Anlagen zuständig ist. Alle anderen Anlagen sollen in die Zuständigkeit der kreisfreien Städte und kreise fallen, allerdings unter der Voraussetzung eines gerechten finanzwirtschaftlichen Ausgleichs durch das Land.

Wörmann